# Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

# Ausländerwesen

# Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: https://www.lingen.de/

#### Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

## **Datenschutzbeauftragter:**

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

# Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

# Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ausländer-Daten-Verwaltungs- und Informationssystem Verwaltung von Ausländerdaten

# Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

§ 71 i.V.m. § 86 AufenthG § 7 Abs. 2 AsylG Führung einer Ausländerdatei A gemäß §§ 63, 64 Aufenthaltsverordnung Führung einer Passersatzdatei gemäß § 66 Aufenthaltsverordnung Führung einer Ausländerdatei B gemäß § 67 Aufenthaltsverordnung

Stand: 24.07.2025

# Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Ausländerzentralregister Andere Ausländerbehörden Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Meldebehörden Polizei Staatanwaltschaft Sicherheitsbehörden Botschaften Konsulate

EU-Strafregister Landesbehörden)

#### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

# Zusätzliche Informationspflichten:

# Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

dauerhaft (Löschung derzeit nicht definiert.) § 91 Aufenthaltsgesetz § 68 Aufenthaltsverordnung

#### Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

#### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

# Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Stand: 24.07.2025

### Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung kann eine Verwaltung der Ausländerdaten erfolgen.

## **Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.